



# CORPORATE GOVERNANCE- BERICHT

- WIR BEKENNEN UNS ZUM ÖSTERREICHISCHEN CORPORATE GOVERNANCE KODEX
- OFFENLEGUNG DER ZUSAMMENSETZUNG UND ARBEITSWEISE DES VORSTANDES UND DES AUFSICHTSRATES SOWIE SEINER AUSSCHÜSSE SAMT VERGÜTUNGSBERICHT

## BEKENNTNIS ZUM ÖSTERREICHISCHEN CORPORATE GOVERNANCE KODEX

Der Österreichische Corporate Governance Kodex (ÖCGK) stellt ein Regelwerk für gute und verantwortungsvolle Unternehmensführung sowie Unternehmenskontrolle auf dem österreichischen Kapitalmarkt dar, das internationalen Standards entspricht. Ziel des seit dem Jahr 2002 existierenden ÖCGK ist eine verantwortliche, auf nachhaltige und langfristige Wertschaffung ausgerichtete Leitung und Kontrolle von Gesellschaften und Konzernen. Mit dem ÖCGK wird ein sehr hohes Maß an Transparenz für alle Stakeholder des Unternehmens erreicht. Aus diesem Grund schätzen Investoren und Emittenten den ÖCGK und sehen ihn mittlerweile als unverzichtbaren Bestandteil des österreichischen Corporate Governance-Systems sowie des österreichischen Wirtschaftslebens.

Der für das Geschäftsjahr 2011 gültige ÖCGK (Fassung Jänner 2010) kann auf der Website des Österreichischen Arbeitskreises für Corporate Governance ([www.corporate-governance.at](http://www.corporate-governance.at)) abgerufen werden. Der ab dem Geschäftsjahr 2012 gültige ÖCGK (Fassung Jänner 2012) kann ebenfalls auf der Website des Österreichischen Arbeitskreises für Corporate Governance ([www.corporate-governance.at](http://www.corporate-governance.at)), aber auch auf jener der STRABAG SE ([www.strabag.com](http://www.strabag.com) > Investor Relations > Corporate Governance > Corporate Governance Kodex) abgerufen werden.

Die STRABAG SE bekennt sich uneingeschränkt zum ÖCGK und seinen Zielsetzungen und betrachtet es als vorrangige Aufgabe, sämtliche Regelungen des ÖCGK einzuhalten. Dieses Bekenntnis ist eine freiwillige Selbstverpflichtung der STRABAG SE mit dem Ziel, das Vertrauen der Aktionäre zu stärken und die hohen unternehmensinternen Rechts-, Verhaltens- und Ethikstandards der STRABAG SE weiter kontinuierlich zu optimieren.

Aufgrund dieses Bekenntnisses hat die STRABAG SE nicht nur den gesetzlichen Anforderungen zu genügen. Vielmehr bewirkt diese freiwillige Selbstverpflichtung, dass die STRABAG SE die Nichteinhaltung von C-Regeln („Comply or Explain“) – das sind Regeln, die über die gesetzlichen Anforderungen hinausgehen – zu begründen hat. Im Sinn dieser Systematik des ÖCGK hat die STRABAG SE die Abweichung von den C-Regeln 2 und 27 und 27a des ÖCGK wie folgt erklärt:

Regel C-2 ÖCGK: Bei der STRABAG SE gibt es zwei spezielle Namensaktien, mit welchen ein Entsendungsrecht für je ein Aufsichtsratsmitglied verbunden ist; dies ist für die STRABAG SE insofern vorteilhaft, als damit das Know-how wesentlicher Stakeholder im Aufsichtsrat gesichert wird.

Regel C-27 ÖCGK: Der STRABAG SE ist es ein Anliegen, die Vergütung des Vorstandes nach messbaren Kriterien sowie transparent und nachvollziehbar zu gestalten. Die Vergütung des Vorstandes richtet sich daher nach dem Umfang des Aufgabenbereiches, der Verantwortung und der persönlichen Leistung des Vorstandsmitgliedes, der Erreichung des Unternehmenszieles sowie der Größe und der wirtschaftlichen Lage des Unternehmens. Nicht-finanzielle Kriterien werden für die Vergütung der Vorstände nicht herangezogen, da diese im Rahmen der Geschäftstätigkeit der STRABAG SE keine transparente und nachvollziehbare Vergütung gewährleisten.

Regel C-27a ÖCGK: Die bisherige Regelung in den Vorstandsverträgen betreffend Abfindungszahlungen bei vorzeitiger Beendigung hat sich bewährt, sodass die STRABAG SE keinen Grund für eine diesbezügliche Abweichung oder Neuregelung sieht. Sollte bei einem Vorstandsmitglied eine vorzeitige Beendigung der Vorstands-

tätigkeit ohne wichtigen Grund erfolgen, bleibt daher der Anspruch des Vorstandsmitgliedes auf den Jahresfixbezug – nicht aber auf den erfolgsabhängigen variablen Bezug – für die restliche Anstellungsvertragsdauer erhalten. Bei vorzeitiger Beendigung des Vorstandsvertrages aus einem vom Vorstandsmitglied zu vertretenden wichtigen Grund wird selbstverständlich keine Abfindung gezahlt.

Darüber hinaus ist die STRABAG SE auch darauf bedacht, nicht nur den Mindestanforderungen, sondern auch allen R-Regeln („Recommendation“, Empfehlungen) des ÖCGK ausnahmslos zu entsprechen.

## ANGABEN ZUR ARBEITSWEISE UND ZUSAMMENSETZUNG DES VORSTANDES UND DES AUFSICHTSRATES SOWIE SEINER AUSSCHÜSSE

### ARBEITSWEISE DES VORSTANDES UND DES AUFSICHTSRATES

Vorstand und Aufsichtsrat der STRABAG SE bekennen sich uneingeschränkt zu den Zielsetzungen des Österreichischen Corporate Governance Kodex (ÖCGK), Fassung Jänner 2012 (wie auch bisher zur Fassung Jänner 2010), und betrachten es als ihre vorrangige Pflicht und Aufgabe, sämtliche Regelungen des ÖCGK einzuhalten. Damit sollen die hohen unternehmensinternen Rechts-, Verhaltens- und Ethikstandards der STRABAG SE weiter kontinuierlich optimiert werden.

Vorstand und Aufsichtsrat der STRABAG SE arbeiten den Regeln des ÖCGK entsprechend zusammen, insbesondere indem

- der Vorstand den Aufsichtsrat über alle relevanten Fragen der Geschäftsentwicklung, einschließlich der Risikolage und des Risikomanagements in der Gesellschaft und in den wesentlichen Konzernunternehmen regelmäßig und umfassend informiert;
- ein regelmäßiger Informations- und Meinungsaustausch zwischen den Vorsitzenden des Vorstandes und des Aufsichtsrates über Strategie, Geschäftsentwicklung, Risikomanagement und wesentliche Geschäftsfälle, insbesondere Akquisitionen und Devestitionen, stattfindet und der Vorsitzende des Aufsichtsrates unverzüglich über wichtige Anlassfälle informiert wird, sowie
- ein offener Meinungsaustausch und offene Diskussionen sowohl unter den Mitgliedern des Aufsichtsrates einerseits als auch zwischen den Mitgliedern des Aufsichtsrates und des Vorstandes andererseits erfolgen.

Der Vorstand der STRABAG SE bzw. die einzelnen Vorstandsmitglieder agieren auf der Grundlage des Gesetzes, der Satzung der Gesellschaft und der vom Aufsichtsrat beschlossenen Geschäftsordnung des Vorstandes, welche die Regeln der Zusammenarbeit der Vorstandsmitglieder sowie die Geschäftsverteilung im Vorstand festlegen. Die Abstimmung innerhalb des Vorstandes erfolgt in regelmäßigen Sitzungen, die in einem ca. zweiwöchigen Rhythmus stattfinden, aber auch in Gestalt eines informellen Informationsaustausches. In den Vorstandssitzungen werden das laufende Geschäft und die unternehmensstrategischen Themen besprochen. Ebenso werden die jeweils anstehenden Maßnahmen der Leitung und Geschäftsführung abgestimmt, die von den geschäftsordnungsgemäß zuständigen Vorstandsmitgliedern unter Wahrung des Vier-Augen-Prinzips umzusetzen sind. Die Geschäftsordnung unterwirft den Vorstand bzw. die einzelnen Vorstandsmitglieder umfassenden Informations- und Berichtspflichten gegenüber dem Aufsichtsrat und normiert einen umfangreichen Katalog von Maßnahmen und Rechtsgeschäften, die der Zustimmung durch den Aufsichtsrat bedürfen.

Informationen zum Aufsichtsrat sowie zu den Ausschüssen des Aufsichtsrates und deren Entscheidungsbefugnissen sowie einen Bericht über deren Tätigkeit finden Sie ab Seite 5 dieses Berichtes.



## ZUSAMMENSETZUNG DES VORSTANDES

## MITGLIEDER DES VORSTANDES IM GESCHÄFTSJAHR 2011

**Dr. Hans Peter Haselsteiner****Vorsitzender des Vorstandes****Verantwortung Zentrale Konzernstabsstellen und Zentralbereiche Zentrale Technik, BRVZ, BMTI, TPA und BPM, technische Verantwortung Segment Hoch- und Ingenieurbau (Unternehmensbereiche 3L RANC<sup>1)</sup> und 3M RANC)**

Hans Peter Haselsteiner wurde am 1.2.1944 geboren. Nach seiner Promotion an der Wirtschaftsuniversität Wien im Jahr 1970 begann er seine berufliche Laufbahn bei einer Wiener Wirtschaftsprüfungs- und Steuerberatungskanzlei. Nach seinem Konzerneintritt 1972 als Aufsichtsratsmitglied der ILBAU AG bekleidete Hans Peter Haselsteiner ab 1974 die Funktion des Vorstandsvorsitzenden in der jeweiligen Konzernobergesellschaft. Zwischen 1994 und 1998 war er Abgeordneter zum Nationalrat und Klubobfrau-Stellvertreter des Liberalen Forums und deshalb im Konzern karentiert. Die laufende Funktionsperiode endet am 31.12.2015.

**Ing. Fritz Oberlerchner****Stellvertretender Vorsitzender des Vorstandes****Technische Verantwortung Segment Verkehrswegebau**

Fritz Oberlerchner, geboren am 16.6.1948, schloss 1968 die Höhere Technische Lehranstalt Villach zum Ingenieur der Fachrichtung Hochbau ab. Seine ersten beruflichen Erfahrungen sammelte er als Bautechniker in einem kleinen Baumeisterbetrieb. 1971 begann Fritz Oberlerchner bei der STRABAG Gruppe (ASPHALTBAU Ges.m.b.H.). Bereits 1978 wurde er Prokurist für die Asphalt & Beton Bauges.m.b.H. und elf Jahre später Geschäftsführer der Magyar Aszfalt Kft, Budapest. Seit 1994 ist Fritz Oberlerchner Mitglied des Konzernvorstandes und seit 2003 Stellvertretender Vorstandsvorsitzender des Konzerns, von 1998 bis 2002 war er Mitglied des Vorstandes der STRABAG AG, Köln. Die laufende Funktionsperiode endet am 31.12.2014.

**Dr. Thomas Birtel****Kaufmännische Verantwortung Segment Hoch- und Ingenieurbau**

Thomas Birtel wurde am 3.6.1954 geboren. 1978 schloss er sein Studium zum Diplom-Ökonomen an der Ruhr-Universität Bochum ab, wo er auch vier Jahre später zum Doktor der Wirtschaftswissenschaften promovierte. Seine berufliche Laufbahn begann er 1983 bei Klöckner & Co. Dort war er bis 1989 tätig, zuletzt als Abteilungsleiter des Rechnungswesens der Klöckner Industrie-Anlagen GmbH. Zwischen 1989 und 1996 war er bei der schwedischen Frigoscandia-Gruppe als Geschäftsführer für Mitteleuropa tätig. Im Jahr 1996 trat er in die STRABAG Gruppe als Mitglied des Vorstandes der STRABAG Hoch- & Ingenieurbau AG ein. 2002 wurde er in den Vorstand der STRABAG AG, Köln, berufen, wo er für die Bereiche Hochbau, Finanz- und Rechnungswesen, Controlling, Risikomanagement und Beschaffung verantwortlich war. Thomas Birtel ist seit 2006 zusätzlich Mitglied des Vorstandes des Konzerns. Die laufende Funktionsperiode endet am 31.12.2014.

**Dr. Peter Kramer****Technische Verantwortung Segment Hoch- und Ingenieurbau (ausgenommen Unternehmensbereiche 3L RANC und 3M RANC)**

Peter Kramer, geboren am 18.1.1966, studierte Bauingenieurwesen an der Technischen Universität in Wien. Nach seiner Promotion zum Doktor der Technischen Wissenschaften im Jahr 1995 sammelte er Berufserfahrung unter anderem bei Porr Technobau AG und Swietelsky Bau GesmbH sowie bei der STRABAG AG Österreich. Seit 2005 zeichnete er als Mitglied des Vorstandes der STRABAG AG für den Unternehmensbereich Hoch- und Ingenieurbau in Osteuropa sowie für die Umwelttechnik konzernweit verantwortlich. Seit 2010 war Peter Kramer Stellvertretendes Mitglied des Konzernvorstandes, ab 1.1.2011 Mitglied des Vorstandes. Die laufende Funktionsperiode endet am 31.12.2014.

1) RANC = Russia and Neighbouring Countries (Russland und Nachbarstaaten)

**Mag. Hannes Truntschnig**

**Kaufmännische Verantwortung Segment Sondersparten & Konzessionen**  
**Kaufmännische Verantwortung Segment Verkehrswegebau**

Hannes Truntschnig wurde am 22.7.1956 geboren. Nach Abschluss der Höheren Technischen Lehranstalt Mödling, Fachrichtung Elektrotechnik, und nach Ablegung der Meisterprüfung für Elektro-Maschinenbau im Jahr 1978 absolvierte Hannes Truntschnig ein Studium der Sozial- und Wirtschaftswissenschaften in der Fachrichtung Betriebswirtschaft an der Karl-Franzens-Universität in Graz, das er 1981 erfolgreich abschloss. Seine Tätigkeit in der STRABAG Gruppe begann er noch im selben Jahr bei der ILBAU AG. Seit 1985 hatte er diverse kaufmännische Leitungsfunktionen bei verschiedenen Konzernfirmen inne. 1992 wurde Hannes Truntschnig Prokurist der Bau Holding Aktiengesellschaft. Seit 1995 ist er Mitglied des Vorstandes des Konzerns. Die laufende Funktionsperiode endet am 31.12.2014.

**DI Siegfried Wanker**

**Technische Verantwortung Segment Sondersparten & Konzessionen**

Siegfried Wanker, geboren am 5.5.1968, studierte Bauingenieurwesen an der Technischen Universität in Graz, bevor er 1994 als Bauleiter in den STRABAG Konzern eintrat. In den Jahren 2001–2004 nahm er Geschäftsführungspositionen bei Ingenieurdienstleistern wahr und kehrte 2005 in den STRABAG Konzern zurück. Er war als technischer Unternehmensbereichsleiter zunächst für den Hochbau International, sodann für Unternehmensentwicklung und Dienstleistungen und schließlich für Infrastruktur-Projektentwicklungen verantwortlich. Seit 2011 ist Siegfried Wanker Mitglied des STRABAG SE Vorstandes. Die laufende Funktionsperiode endet am 31.12.2014.

**MANDATE**

Folgende Vorstandsmitglieder hatten im Geschäftsjahr 2011 Aufsichtsratsmandate oder vergleichbare Funktionen in in- und ausländischen, nicht in den Konzernabschluss einbezogenen Gesellschaften inne:

NAME	KONZERNEXTERNE GESELLSCHAFT	MANDAT
Dr. Hans Peter Haselsteiner	CONCORDIA Sozialprojekte P. Georg Sporschill Gemeinnützige Privatstiftung	Vorsitzender des Vorstandes
	Rail Holding AG	Stellvertretender Vorsitzender des Aufsichtsrates
	SEMPER CONSTANTIA PRIVATBANK AG	Mitglied des Aufsichtsrates
Ing. Fritz Oberlerchner	Tiroler Festspiele Erl Betriebsges.m.b.H	Vorsitzender des Aufsichtsrates
	VinziRast Gemeinnützige Privatstiftung	Stellvertretender Vorsitzender des Vorstandes
	Andritz AG	Mitglied des Aufsichtsrates
Dr. Thomas Birtel	Chemson Polymer-Additive AG	Mitglied des Aufsichtsrates (bis 18.4.2011)
	Deutsche Bank AG, Deutschland	Mitglied des Beirates
	HDI-Gerling Industrie Versicherung AG, Deutschland	Mitglied des Beirates
Mag. Hannes Truntschnig	VHV Allgemeine Versicherung AG, Deutschland	Mitglied des Aufsichtsrates
	Raiffeisen evolution project development GmbH	Stellvertretender Vorsitzender des Beirates
	Syrena Immobilien Holding AG	Stellvertretender Vorsitzender des Aufsichtsrates
DI Siegfried Wanker	Syrena Immobilien Holding AG	Mitglied des Aufsichtsrates



## DIRECTORS' DEALINGS

Die Eigengeschäfte mit STRABAG SE Aktien von Organmitgliedern, von Personen bzw. Unternehmen, die mit den Organmitgliedern in enger Beziehung stehen, sowie von sonstigen Führungskräften mit STRABAG SE-weiter Verantwortung, die so genannten Directors' Dealings, wurden dem Gesetz entsprechend gemeldet und auf der Website der STRABAG SE ([www.strabag.com](http://www.strabag.com) > Investor Relations > Corporate Governance > Directors' Dealings) sowie auf der Website der Finanzmarktaufsicht ([www.fma.gv.at](http://www.fma.gv.at) > Unternehmen > Emittenten > Directors Dealings) laufend veröffentlicht.

Im Jahr 2011 gab es keine Eigengeschäfte mit STRABAG SE Aktien durch Angehörige des oben genannten Personenkreises. Nachstehende Personen aus dem oben genannten Kreis hielten zum 31.12.2011 STRABAG SE Aktien:

MELDEPFLICHTIGE PERSON	FÜHRUNGSKRAFT	ANZAHL DER AKTIEN
Dr. Hans Peter Haselsteiner		70.002
Haselsteiner Familien-Privatstiftung	Dr. Hans Peter Haselsteiner	33.577.451
Ing. Fritz Oberlerchner		4.070
Maria Oberlerchner	Ing. Fritz Oberlerchner	70
Dr. Alfred Gusenbauer		70
Mag. Erwin Hameseder		210

## ARBEITSWEISE DES AUFSICHTSRATES

Der Aufsichtsrat hat auch im Geschäftsjahr 2011 die ihm nach Gesetz, Satzung, Österreichischem Corporate Governance Kodex (ÖCGK, Fassung Jänner 2010) und Geschäftsordnung obliegenden Aufgaben und Pflichten gewissenhaft wahrgenommen. Im Geschäftsjahr 2011 haben insgesamt fünf Sitzungen des Aufsichtsrates und drei Sitzungen des Prüfungsausschusses stattgefunden. Kein Mitglied des Aufsichtsrates hat an weniger als der Hälfte der Sitzungen des Aufsichtsrates persönlich teilgenommen (Regel C-58 des ÖCGK). Es wurden keine Verträge zwischen der Gesellschaft und Mitgliedern des Aufsichtsrates geschlossen, die der Zustimmung des Aufsichtsrates bedürfen (Regel C-49 des ÖCGK).

Dem Prüfungsausschuss wurde entsprechend Regel C-18 des ÖCGK, Fassung Jänner 2010, von der Internen Revision über den Revisionsplan und wesentliche Ergebnisse berichtet. Weiters hat der Prüfungsausschuss die Rechnungslegungsprozesse (einschließlich der Konzernrechnungslegung), die Abschlussprüfung (einschließlich der Konzernabschlussprüfung) und die Wirksamkeit des internen Kontrollsystems, des Risikomanagementsystems sowie des Revisionssystems überwacht. Schließlich wurde auch die Unabhängigkeit des Abschlussprüfers (Konzernabschlussprüfers) insbesondere im Hinblick auf die für die geprüfte Gesellschaft erbrachten zusätzlichen Leistungen geprüft und überwacht.

Sämtliche Mitglieder des Aufsichtsrates und der Ausschüsse des Aufsichtsrates sind im Sinn des ÖCGK frei und unabhängig und waren in den jeweiligen Sitzungen ordnungsgemäß vertreten. Mangels Bedarfes fanden keine Sitzungen des Präsidiums und des Präsidial- und Nominierungsausschusses statt. Weitere Informationen zum Aufsichtsrat, zu den Ausschüssen des Aufsichtsrates und zu deren Entscheidungsbefugnissen finden Sie auf den folgenden Seiten.

## ZUSAMMENSETZUNG DES AUFSICHTSRATES

### MITGLIEDER DES AUFSICHTSRATES IM GESCHÄFTSJAHRE 2011

#### Dr. Alfred Gusenbauer

Vorsitzender des Aufsichtsrates

Alfred Gusenbauer wurde am 8.2.1960 geboren und studierte Rechtswissenschaften, Philosophie, Politikwissenschaften sowie Wirtschaftswissenschaften an der Universität Wien, an der er 1987 promovierte. Im Jahr 1991 wurde er Mitglied des Bundesrates, zwei Jahre später Abgeordneter zum Nationalrat. Von 2000 bis 2008 war Alfred Gusenbauer Vorsitzender der Sozialdemokratischen Partei Österreichs, wobei er 2007 – 2008 als Bundeskanzler der Republik Österreich und Mitglied des Europäischen Rates fungierte. Neben seinen Tätigkeiten an der Brown University und der Columbia University

ist Alfred Gusenbauer Präsident des Dr.-Karl-Renner-Instituts, des Österreichischen Instituts für internationale Politik sowie der Österreichisch-Spanischen Handelskammer. Am 18.6.2010 wurde Alfred Gusenbauer (erstmalig) zum Vorsitzenden des Aufsichtsrates der STRABAG SE gewählt, seine laufende Funktionsperiode endet 2014.

#### **Mag. Erwin Hameseder**

Stellvertretender Vorsitzender des Aufsichtsrates

Erwin Hameseder wurde am 28.5.1956 geboren und absolvierte ein Studium der Rechtswissenschaften an der Universität Wien. Von 1975 bis 1987 diente er als Offizier im österreichischen Bundesheer, wo er 2002 zum Oberst des Intendantendienstes und 2006 zum Brigadier befördert wurde. Im Jahr 1987 trat er in die Rechtsabteilung der RAIFFEISENLANDESBANK NIEDERÖSTERREICH-WIEN reg.Gen.m.b.H. ein. Von 1988 bis 1994 war er dort für die Beteiligungsverwaltung verantwortlich, 1991 wurde er Bereichsleiter Beteiligungen. Seit 1994 ist er Geschäftsleiter der RAIFFEISENLANDESBANK NIEDERÖSTERREICH-WIEN reg.Gen.m.b.H. Seit 2001 ist er Generaldirektor der RAIFFEISENHOLDING NIEDERÖSTERREICH-WIEN reg.Gen.m.b.H. (Ausgliederung der RAIFFEISENLANDESBANK NIEDERÖSTERREICH-WIEN AG). Im Juli 2007 wurde Erwin Hameseder zusätzlich Vorstandsvorsitzender der RAIFFEISENLANDESBANK NIEDERÖSTERREICH-WIEN AG. Erwin Hameseder wurde zuletzt am 17.8.2007 in den Aufsichtsrat der STRABAG SE entsandt, er ist seit 1998 Mitglied im Aufsichtsrat der STRABAG SE bzw. ihrer Vorgängergesellschaften.

#### **Mag. Kerstin Gelbmann**

Streubesitzvertreterin

Kerstin Gelbmann wurde am 30.5.1974 geboren und absolvierte das Studium der Handelswissenschaften in Wien. Nach ihrem Studium war sie in der Auditor Wirtschaftsprüfungs- und Steuerberatungsgesellschaft mbH tätig. Seit 2002 arbeitet Kerstin Gelbmann – zuletzt als Co-Geschäftsführerin – bei der E.F. Grossnigg Finanzberatung und Treuhandgesellschaft m.b.H, seit 2007 ebenso in der Grosso Holding Gesellschaft mbH. Im Jänner 2010 wurde sie zudem Co-Geschäftsführerin in der Austro Holding GmbH. Kerstin Gelbmann wurde am 18.6.2010 erstmalig in den Aufsichtsrat der STRABAG SE bestellt, ihre laufende Funktionsperiode endet 2014.



#### **Andrei Elinson**

Andrei Elinson ist seit Dezember 2009 Deputy CEO des russischen Mischkonzerns Basic Element. Zuvor war er dort als Director of Corporate Governance and Internal Control für die Entwicklung und Umsetzung von Corporate Governance-Standards zuständig. Vor seinem Eintritt bei Basic Element war Andrei Elinson als Partner bei Deloitte & Touche CIS tätig, wo er ab 1997 für verschiedene Beratungs- und Qualitätssicherungsprojekte für russische und internationale Unternehmen verantwortlich war. In späterer Folge wurde er zum Partner-in-Charge, Forensic & Dispute Services in den GUS-Staaten ernannt. Ab 2004 leitete Andrei Elinson die Beratungsaktivitäten bei der Internen Kontrolle und dem Risikomanagement für Deloitte. Andrei Elinson studierte Rechnungswesen und Revision an der Finanz-Akademie der Regierung der Russischen Föderation. Er ist zertifizierter Wirtschaftsprüfer und Betrugsprüfer in den USA, staatlich anerkannter Wirtschaftsprüfer in Russland und besitzt ein Certificate in Company Direction vom britischen Institute of Directors (IoD). Er wurde erstmalig am 21.4.2009 in den Aufsichtsrat der STRABAG SE entsandt.

#### **Dr. Gottfried Wanitschek**

Gottfried Wanitschek wurde am 14.5.1955 geboren und studierte Rechtswissenschaften an der Universität Wien sowie an der Universität Salzburg. Nach seiner Promotion im Jahr 1979 absolvierte er das Gerichtsjahr. Zwischen 1980 und 1984 war er beim Verband der Versicherungsunternehmen Österreichs tätig. Von 1984 bis 1990 war er Generalsekretär der Raiffeisen Versicherung AG und Geschäftsführer diverser Beteiligungsgesellschaften. Danach wechselte er zur Leipnik-Lundenburger Invest Beteiligungs AG, wo er von 1991 bis 1993 Mitglied des Vorstandes war. Von 1993 bis 1997 war er Geschäftsführer der KURIER Unternehmensgruppe und diverser Tochtergesellschaften. 1997 trat er in die BARC Versicherungs-Holding AG ein und war bis 1999 Mitglied des Vorstandes. Seit 1999 ist Gottfried Wanitschek Mitglied des Vorstandes der UNIQA Versicherungen AG. Gottfried Wanitschek wurde zuletzt am 18.6.2010 in den Aufsichtsrat der STRABAG SE bestellt, seine laufende Funktionsperiode endet 2014. Er ist seit 1998 Mitglied im Aufsichtsrat der STRABAG SE bzw. ihrer Vorgängergesellschaften.

### Ing. Siegfried Wolf

Siegfried Wolf wurde am 31.10.1957 geboren und wurde zunächst bei Philips in Wien zum Werkzeugmacher ausgebildet. Seine Berufsausbildung setzte er mit dem Abschluss der Meisterprüfung und dem Erwerb des Ingenieurdiploms fort. Von 1981 bis 1983 war er als Leiter des Feinmessraumes und Stellvertretender Leiter der Qualitätskontrolle bei den Vereinigten Metallwerken Wien (VMW) tätig. Danach wechselte er zur Hirtenberger AG, wo er vom Abteilungsleiter Qualitätswesen zum Werksdirektor und Gesamtprokuristen aufstieg. 1994 trat er in die Magna Europa AG ein und wurde 1995 Präsident des Unternehmens. Im Jahr 1999 wurde er Vice Chairman des Aufsichtsrates von Magna International Inc. Diese Funktion behielt Siegfried Wolf bis 2001, als er zum President & CEO von Magna Steyr ernannt wurde. Er wurde im Februar 2002 zum Executive Vice-Chairman von Magna International Inc. berufen und behielt diese Funktion bis zu seiner Ernennung zum Co-CEO im April 2005; diese Tätigkeit übte er bis 2010 aus. Seit April 2010 fungiert Siegfried Wolf als Aufsichtsratsvorsitzender der GAZ Group, seit September 2010 zusätzlich als Aufsichtsratsvorsitzender der Russian Machines JSC, der Glavstroy Corporation LLC und der Transstroy Engineering & Construction Company Ltd. Siegfried Wolf wurde am 17.8.2007 erstmalig in den Aufsichtsrat der STRABAG SE bestellt. Seine Funktionsperiode wurde am 18.6.2010 verlängert und endet 2014.

### DI Andreas Batke

Andreas Batke wurde am 4.5.1962 geboren und trat am 1.4.1991 als Vermessungsingenieur in die STRABAG AG ein. Er ist seit Mai 1998 Mitglied des Betriebsrates. Andreas Batke ist zurzeit Vorsitzender des Gesamtbetriebsrates Verkehrswegebau Süd, Konzernbetriebsratsvorsitzender und stellvertretender Aufsichtsratsvorsitzender der STRABAG AG in Köln. Er wurde vom STRABAG SE Betriebsrat in den Aufsichtsrat der STRABAG SE entsandt und ist seit November 2009 Mitglied des Aufsichtsrates der STRABAG SE.

### Miroslav Cerveny

Miroslav Cerveny, geboren am 16.1.1959, arbeitet seit 1988 in einer tschechischen Tochter des STRABAG Konzerns, wo er u.a. in der IT-Administration, der Buchhaltung und im Bereich Arbeitsschutz tätig war. Er wurde vom STRABAG SE Betriebsrat in den Aufsichtsrat der STRABAG SE entsandt und ist seit November 2009 Mitglied des Aufsichtsrates der STRABAG SE.

### Magdolna P. Gyulainé

Magdolna P. Gyulainé wurde am 26.7.1962 geboren. Sie ist Betriebsratsvorsitzende der STRABAG Ungarn, nachdem sie 1983 als Buchhalterin in einem Vorgängerunternehmen von STRABAG Ungarn eingetreten war. Im November 2009 wurde sie vom STRABAG SE Betriebsrat in den Aufsichtsrat der STRABAG SE entsandt.

### Wolfgang Kreis

Der Industriekaufmann Wolfgang Kreis wurde am 18.3.1957 geboren. Er trat 1979 als kaufmännischer Angestellter bei der Ed. Züblin AG ein, 1987 wurde er in den Betriebsrat gewählt, er ist heute Betriebsratsvorsitzender der Direktion Karlsruhe und Vorsitzender des Gesamtbetriebsrates der Ed. Züblin AG. Seit 2002 ist er Stellvertretender Vorsitzender des Aufsichtsrates der Ed. Züblin AG; im November 2009 wurde er vom STRABAG SE Betriebsrat in den Aufsichtsrat der STRABAG SE entsandt. In weiteren Funktionen widmet er sich dem Thema Arbeitssicherheit.

### Gerhard Springer

Gerhard Springer wurde am 26.3.1952 geboren. Nach seiner Ausbildung zum Polier und dem Abschluss der Sozialakademie trat er 1977 in die STRABAG Gruppe ein. In den Jahren von 1977 bis 1983 war er Vorarbeiter, Vizepolier und Betriebsrat. Seit April 1983 ist er freigestellter Betriebsrat. Gerhard Springer ist vom Betriebsrat in den Aufsichtsrat der STRABAG SE entsandt und ist seit 1995 Mitglied des Aufsichtsrates der STRABAG SE bzw. ihrer Vorgängergesellschaften.

## MANDATE

Folgende Aufsichtsratsmitglieder hatten – neben ihrem Aufsichtsratsmandat bei der STRABAG SE – im Geschäftsjahr 2011 Aufsichtsratsmandate oder vergleichbare Funktionen in in- und ausländischen börsennotierten Gesellschaften inne:

NAME	BÖRSENOTIERTE GESELLSCHAFT	MANDAT
Dr. Alfred Gusenbauer	Gabriel Resources Ltd., Kanada	Mitglied des Aufsichtsrates
Mag. Erwin Hameseder	AGRANA Beteiligungs-AG	Stellvertretender Vorsitzen- der des Aufsichtsrates
	Flughafen Wien AG	Vorsitzender des Aufsichtsrates (seit 31.8.2011)
	Raiffeisen Bank International AG	Stellvertretender Vorsitzen- der des Aufsichtsrates
	Südzucker AG, Mannheim/Ochsenfurt	Mitglied des Aufsichtsrates
Andrei Elinson	UNIQA Versicherungen AG	Mitglied des Aufsichtsrates
	GAZ Group, Russische Föderation	Mitglied des Aufsichtsrates
Ing. Siegfried Wolf	Ingosstrakh, Russische Föderation	Mitglied des Aufsichtsrates
	GAZ Group, Russische Föderation	Vorsitzender des Aufsichtsrates
	VERBUND AG	Mitglied des Aufsichtsrates
DI Andreas Batke	STRABAG AG, Köln	Stellvertretender Vorsitzen- der des Aufsichtsrates

## AUSSCHÜSSE

### Präsidium

Dr. Alfred Gusenbauer (Vorsitzender)  
Mag. Erwin Hameseder (Stellvertretender Vorsitzender)  
Andrei Elinson

Das Präsidium befasst sich mit allen Angelegenheiten, die die Beziehungen zwischen der Gesellschaft und Mitgliedern des Vorstandes betreffen, insbesondere Angelegenheiten der Vergütung der Vorstandsmitglieder, jedoch ausgenommen Beschlüsse auf Bestellung oder Widerruf der Bestellung eines Vorstandsmitgliedes sowie auf Einräumung von Optionen auf Aktien der Gesellschaft.

### Präsidial- und Nominierungsausschuss

Dr. Alfred Gusenbauer (Vorsitzender)  
Mag. Erwin Hameseder (Stellvertretender Vorsitzender)  
Andrei Elinson  
Wolfgang Kreis  
Gerhard Springer

Der Präsidial- und Nominierungsausschuss unterbreitet dem Aufsichtsrat Vorschläge zur Besetzung neuer oder freiwerdender Mandate im Vorstand und befasst sich mit Fragen der Nachfolgeplanung und der Vergütungspolitik sowie mit Entscheidungen in dringenden Angelegenheiten.

### Prüfungsausschuss

Dr. Alfred Gusenbauer (Vorsitzender)  
Mag. Erwin Hameseder  
Andrei Elinson  
Dr. Gottfried Wanitschek  
DI Andreas Batke  
Wolfgang Kreis  
Gerhard Springer

Der Prüfungsausschuss ist für die Prüfung und Vorbereitung der Feststellung des Jahresabschlusses, des Gewinnverwendungsvorschlages und des Lageberichtes sowie die Prüfung des Konzernabschlusses und des Corporate Governance-Berichtes zuständig. Weiters behandelt er den vom Abschlussprüfer verfassten Management Letter und den vom Abschlussprüfer verfassten Bericht über die Funktionsfähigkeit



des Risikomanagements. Der Prüfungsausschuss hat einen Vorschlag für die Auswahl des Abschlussprüfers zu erstatten und bereitet den Vorschlag des Aufsichtsrates an die Hauptversammlung für dessen Wahl vor.

Durch die Änderungen des ÖCGK ab Jänner 2012 wird der Prüfungsausschuss ab dem Geschäftsjahr 2012 die wechselseitige Kommunikation zwischen dem Abschlussprüfer und dem Prüfungsausschuss gesondert festlegen.

#### UNABHÄNGIGKEIT DER AUFSICHTSRATSMITGLIEDER

Sämtliche Mitglieder des Aufsichtsrates und seiner Ausschüsse sind nach den Bestimmungen des ÖCGK, Fassung Jänner 2010, unabhängig (vgl. dazu auch die Informationen unter [www.strabag.com](http://www.strabag.com) > Investor Relations > Corporate Governance > Aufsichtsrat > Unabhängigkeit der Aufsichtsratsmitglieder) und haben ausdrücklich schriftlich erklärt, sämtliche Bestimmungen des ÖCGK, Fassung Jänner 2010, einzuhalten. Die Unabhängigkeit der Aufsichtsratsmitglieder wird anhand folgender Leitlinien definiert (Auszug aus der Geschäftsordnung des Aufsichtsrates, Fassung vom 23.4.2010):

##### Leitlinien für die Unabhängigkeit von Aufsichtsratsmitgliedern der STRABAG SE (Gesellschaft) im Sinn der Regel 53 des ÖCGK

Ein Aufsichtsratsmitglied der Gesellschaft ist als unabhängig anzusehen, wenn es in keiner geschäftlichen oder persönlichen Beziehung zu der Gesellschaft oder deren Vorstand steht, die einen materiellen Interessenkonflikt begründet und daher geeignet ist, das Verhalten des Mitgliedes zu beeinflussen.

Ferner haben die Aufsichtsratsmitglieder in Anlehnung an den ÖCGK folgenden Leitlinien zu entsprechen:

- Das Aufsichtsratsmitglied soll in den vergangenen fünf Jahren nicht Mitglied des Vorstandes oder leitender Angestellter der Gesellschaft oder eines Tochterunternehmens der Gesellschaft gewesen sein.
- Das Aufsichtsratsmitglied soll zu der Gesellschaft oder einem Tochterunternehmen der Gesellschaft kein Geschäftsverhältnis in einem für das Aufsichtsratsmitglied bedeutenden Umfang unterhalten oder im letzten Jahr unterhalten haben. Dies gilt auch für Geschäftsverhältnisse mit Unternehmen, an denen das Aufsichtsratsmitglied ein erhebliches wirtschaftliches Interesse hat. Die Genehmigung einzelner Geschäfte durch den Aufsichtsrat gemäß Regel 48 führt nicht automatisch zur Qualifikation als nicht unabhängig.
- Das Aufsichtsratsmitglied soll in den letzten drei Jahren nicht Abschlussprüfer der Gesellschaft oder Beteiligter oder Angestellter der prüfenden Prüfungsgesellschaft gewesen sein.
- Das Aufsichtsratsmitglied soll nicht Vorstandsmitglied in einer anderen Gesellschaft sein, in der ein Vorstandsmitglied der Gesellschaft Aufsichtsratsmitglied ist.
- Das Aufsichtsratsmitglied soll kein Familienangehöriger (direkte Nachkommen, Ehegatten, Lebensgefährten, Eltern, Onkel, Tanten, Geschwister, Nichten, Neffen) eines Vorstandsmitgliedes oder von Personen sein, die sich in einer in den vorstehenden Punkten beschriebenen Position befinden.

Jedem von der Hauptversammlung gewählten oder von Aktionären entsandten Mitglied des Aufsichtsrates der STRABAG SE obliegt es in eigener Verantwortung zu erklären, ob es entsprechend den festgelegten Kriterien unabhängig ist.

Gemäß Regel 54 ÖCGK soll dem Aufsichtsrat der Gesellschaft mindestens ein unabhängiger Kapitalvertreter angehören, der nicht Anteilseigner mit einer Beteiligung von mehr als 10 % ist oder dessen Interessen vertritt. Die Unabhängigkeit von Aufsichtsratsmitgliedern ist im Geschäftsbericht offenzulegen. Dem Aufsichtsrat der Gesellschaft obliegt die Beurteilung, ob ihm und seinen Ausschüssen eine genügende Anzahl von unabhängigen Aufsichtsratsmitgliedern angehört (Regeln 39 und 53 ÖCGK).

## OFFENLEGUNG VON INFORMATIONEN ÜBER DIE VERGÜTUNG VON MITGLIEDERN DES VORSTANDES UND DES AUFSICHTSRATES

### VERGÜTUNGSBERICHT – VORSTAND

Die Gesamtbezüge der Vorstandsmitglieder beliefen sich im Geschäftsjahr 2011 auf € 7,44 Mio. (2010: € 7,80 Mio.).

#### LAUFENDE BEZÜGE DES VORSTANDES 2010/2011

T€ (inkl. Sachbezüge<sup>1)</sup>)

NAME	FIX		VARIABLEL		GESAMT	
	2011	2010	2011	2010	2011	2010
Haselsteiner	633	543	960	961	1.593	1.504
Haselsteiner – Sachbezug			1.000	1.000	1.000	1.000
Oberlerchner	506	368	640	641	1.146	1.009
Birtel	426	366	565	566	991	932
Truntschnig	426	366	622	638	1.048	1.004
Krammer	426	276	480	230	906	506
Wanker	426		332		758	
Jurecka <sup>2)</sup>		369		615		984
Merkinger <sup>3)</sup>		244		615		859
<b>Gesamt</b>	<b>2.843</b>	<b>2.543</b>	<b>4.599</b>	<b>5.266</b>	<b>7.442</b>	<b>7.798</b>

Seit dem Geschäftsjahr 2007 basieren die Bezüge der Vorstandsmitglieder auf einem System, das zusätzlich zu den Fixbezügen variable Einkommensbestandteile in Abhängigkeit vom Erreichen bestimmter, nach Kostenrechnungsgrundsätzen ermittelter Ergebnis- und Renditewerte der STRABAG Gruppe vorsieht. Als variabler Einkommensbestandteil wird grundsätzlich ein fixer Prozentsatz auf das kostenrechnerische Konzernergebnis abzüglich eines Mindestergebnisses gewährt. Überschreitet der so ermittelte Wert den einfachen Fixbezug, kommt eine Einschleifregelung zur Anwendung, sodass als variabler Einkommensbestandteil maximal 200 % der Fixbezüge erreicht werden können. Bei Überschreiten einer Mindestrendite (kostenrechnerisches Ergebnis im Verhältnis zur Leistung) kommt eine Mindesthöhe des variablen Einkommensbestandteiles zur Anwendung; dem Vorstandsvorsitzenden steht weiters ein Sachbezug in Höhe seiner variablen Bezüge, aufgerundet auf volle T€ 100, zu. Ab dem Geschäftsjahr 2011 werden den Vorstandsmitgliedern im Sinn nachhaltiger, langfristiger und mehrjähriger Leistungskriterien 20 % der Tantieme einbehalten und einem persönlichen Verrechnungskonto zugeführt. Die Auszahlung des Wertes auf dem persönlichen Verrechnungskonto erfolgt nach Ablauf des befristeten Vorstandsvertrages.

Darüber hinaus haben die Mitglieder des Vorstandes Anspruch auf einen Firmenwagen. Eine Unfallversicherung gewährt Versicherungsschutz im Todesfall und bei Invalidität, eine private Haftpflichtversicherung deckt die gesetzliche Haftpflicht der Vorstandsmitglieder ab, die aus Personenschäden, Sachschäden oder Vermögensschäden Dritter resultiert. Ferner besteht eine Rechtsschutzversicherung für Ansprüche aus Ordnungsdelikten oder Verstößen gegen das Strafrecht. Es besteht Versicherungsschutz für Schadenersatzansprüche wegen Vermögensschäden Dritter oder der Gesellschaft aufgrund von Pflichtverletzungen als Organmitglied der Gesellschaft.

Die Mitglieder des Vorstandes unterliegen während der Dauer ihres Vertragsverhältnisses einem Konkurrenzverbot. Bei vorzeitiger Abberufung ohne wichtigen Grund sind die fixen Grundbezüge für die Vertragsdauer auszuzahlen. Der Vorstandsvertrag von Dr. Haselsteiner ist bis 31.12.2015 und die Vorstandsverträge der übrigen Vorstandsmitgliedern sind bis 31.12.2014 befristet.

Ein Vorstandsmitglied hat Anspruch auf nicht mehr wachsende Pensionsleistungen gegenüber Tochtergesellschaften der Gesellschaft. Es bestehen keine weiteren Vereinbarungen mit dem Vorstand hinsichtlich betrieblicher Altersversorgung. Ein Vorstandsmitglied hat nach der Aufkündigung seines Vertragsverhältnisses Anspruch auf eine vertragliche Abfertigung maximal im Ausmaß des österreichischen Angestelltengesetzes.

Sämtliche Vorstände erbringen Ihre Leistungen aufgrund lohnsteuerpflichtiger Dienstverträge.

1) Sachbezüge nach Abzug Selbstbehalt  
2) Mitglied des Vorstandes bis 31.8.2010  
3) Mitglied des Vorstandes bis 31.12.2010

Die STRABAG SE hat sich gegen ein Aktienoptionsprogramm für die Vorstandsmitglieder entschieden. Für konzerninterne Mandate und Funktionen werden keine zusätzlichen Entgelte gewährt. Es gibt keine Vereinbarungen bzw. abweichenden Regelungen für den Fall eines öffentlichen Übernahmeangebotes.

#### VERGÜTUNGSBERICHT – AUFSICHTSRAT

Die Hauptversammlung beschließt über die jährliche Aufwandsentschädigung für die Mitglieder des Aufsichtsrates, die von den Aktionären gewählt oder nominiert werden, sowie gegebenenfalls über eine zusätzliche Vergütung für etwaige spezielle Aufgaben und Pflichten. In der Hauptversammlung vom 10.6.2011 wurde eine jährliche Aufwandsentschädigung in Höhe von € 15.000 für Mitglieder des Aufsichtsrates, € 25.000 für den Stellvertretenden Vorsitzenden des Aufsichtsrates und € 50.000 für den Vorsitzenden des Aufsichtsrates beschlossen. Mitglieder des Aufsichtsrates, die während eines Geschäftsjahres in den Aufsichtsrat gewählt werden oder ausscheiden, erhalten die Vergütung entsprechend der Dauer ihrer tatsächlichen Zugehörigkeit zum Aufsichtsrat pro rata temporis.

#### VERGÜTUNG DES AUFSICHTSRATES 2010/2011

T€

	2011	2010
Dr. Alfred Gusenbauer	50.000	26.850
Mag. Erwin Hameseder	25.000	25.000
Mag. Kerstin Gelbmann	15.000	8.050
Andrei Elinson	15.000	15.000
Dr. Gottfried Wanitschek	15.000	15.000
Ing. Siegfried Wolf	15.000	15.000
O. Univ.-Prof. DDr. Waldemar Jud <sup>1)</sup>		23.150
Dr. Gerhard Gribkovsky <sup>2)</sup>		6.950
<b>Summe</b>	<b>135.000</b>	<b>135.000</b>

Zusätzlich zur jährlichen Aufwandsentschädigung erhalten die Mitglieder des Aufsichtsrates einen Barauslagenersatz für tatsächlich angefallene Spesen. Weiters sind die Mitglieder des Aufsichtsrates gemäß den Bestimmungen der Satzung bis zu einer bestimmten Höchstbetragsgrenze durch eine Manager-Haftpflichtversicherung der Gesellschaft geschützt, welche die persönliche Haftung der Mitglieder des Aufsichtsrates im Fall einer fahrlässigen Pflichtverletzung in Ausübung ihrer Tätigkeit als Organ der Gesellschaft abdeckt. Darüber hinaus wurde im Jahr 2011 keine (sonstige) Vergütung an Mitglieder des Aufsichtsrates bezahlt. Sonstige Geschäftsbeziehungen mit Aufsichtsratsmitgliedern bestanden nicht.

## MASSNAHMEN ZUR FÖRDERUNG VON FRAUEN

Gemäß § 243b UGB sowie Regel L-60 ÖCGK 2010 hat der Corporate Governance-Bericht anzuführen, welche Maßnahmen zur Förderung von Frauen im Vorstand, im Aufsichtsrat und in leitenden Stellungen der Gesellschaft gesetzt wurden.

Die STRABAG SE erklärt dazu, dass Frauen und Männer grundsätzlich gleichermaßen gefördert werden. Es bestehen keine Gehaltsunterschiede zwischen Männern und Frauen bei gleichwertiger Tätigkeit und gleicher Ausbildung.

Die Bauwirtschaft als Berufssparte beschäftigt traditionsgemäß überwiegend Männer. Hervorzuheben ist, dass dem Aufsichtsrat dennoch zwei weibliche Mitglieder angehören, nämlich Frau Mag. Gelbmann und Frau Gyulainé. Damit ergibt sich im Aufsichtsrat eine Frauenquote von rund 18 % und bei den vom Betriebsrat entsandten Mitgliedern im Aufsichtsrat eine Frauenquote von 20 %.

Zudem haben 113 Frauen (d.s. 9 % des Konzernmanagements) eine leitende Stellung im Sinn des § 80 AktG inne.

Weiters wurden an den Konzernstandorten Wien, Donau-City-Straße 9, und Bratislava Kindergärten eingerichtet, in denen Kinder von Mitarbeitern kostengünstig ganztags betreut werden. Hierdurch soll die Wiedereingliederung in den Arbeitsprozess nach Beendigung der Karenzzeit erleichtert werden.

1) Vorsitzender des Aufsichtsrates bis 18.6.2010

2) Mitglied des Aufsichtsrates bis 18.6.2010

## BERICHT DER INTERNEN REVISION

Die Interne Revision fungiert im STRABAG Konzern als neutrale und unabhängige Instanz, die im Geschäftsjahr 2011 weltweit wieder mehr als 200 interne Prüfungen in allen Unternehmensbereichen durchgeführt hat. Sie ist ein zentraler Bestandteil des Risikomanagements.

Entsprechend den Regelungen des ÖCGK ist die Interne Revision als Stabsstelle beim Vorstand der STRABAG SE eingerichtet, was ihr größtmögliche Unabhängigkeit verschafft. Die Interne Revision führt nach eigener Planung, die laufend an aktuelle Erfordernisse angepasst wird, prozessunabhängige und neutrale Prüfungen über alle Sparten des Konzerns im In- und Ausland durch.

Die Interne Revision prüfte auch im Jahr 2011 wieder sowohl einzelne Objekte als auch ganze Organisationseinheiten. Die Prüfungen erstreckten sich flächendeckend über alle Direktionen des Konzerns und erfassten darüber hinaus die wesentlichen Aufträge im Geschäftsjahr. Die Routine- und Sonderprüfungen dienen dem Erkennen und Vermeiden von Risiken, dem Aufzeigen von Chancen und immer auch der Kontrolle der Ordnungsmäßigkeit und der Einhaltung des Ethik-Kodex.

Die Interne Revision ist mit ihrer technischen und kaufmännischen Kompetenz ein wichtiger Bestandteil des Risikomanagements und der Kontrollsysteme des Konzerns. Durch ihren flächendeckenden Ansatz, das Anlegen einheitlicher Maßstäbe bei den Prüfungen und die neutrale Berichterstattung trägt die Interne Revision darüber hinaus zur Vereinheitlichung von Abläufen und Strukturen im Gesamtkonzern bei.

Turnusmäßig berichtete die Interne Revision über den Revisionsplan und wesentliche Ergebnisse ihrer Arbeit an den Vorstandsvorsitzenden und den Prüfungsausschuss des Aufsichtsrates. Die Revisionsberichte erhielten die betroffenen operativen Einheiten, die jeweilige Unternehmensbereichsleitung und der Vorstand. Außerdem standen sie den Wirtschaftsprüfern zu Verfügung.

## EXTERNE EVALUIERUNG

Eine externe Evaluierung gemäß Regel 62 des ÖCGK findet plangemäß alle drei Jahre, zum nächsten Mal über das Jahr 2013, statt.

Villach, am 10.4.2012

**Der Vorstand**

Dr. Hans Peter Haselsteiner

Ing. Fritz Oberlerchner

Dr. Thomas Birtel

Dr. Peter Krammer

Mag. Hannes Truntschnig

DI Siegfried Wanker